

Dezember.

15. In Zürich stirbt im 71. Altersjahr Herr Hans v. Meiss-Muralt, Erbauer und Besitzer der Villa Meisenberg oberhalb St. Karl, bekannt durch seine Gemeinnützigkeit und Freundlichkeit.
20. Die Milchfiederei Cham verarbeitet gegenwärtig die Milch von 10,500 Kühen oder täglich 50,000 Liter. Die Fabrik zahlt einzig für Fuhrkosten im Jahre 150,000 Fr.

29. Kantonsrats-Sitzung. An die Stelle des austretenden Präsid. Cap. Wnß wird Hr. Gemeindechreiber X. Baumgartner auf der Wart zum Kantsprichter ernannt, die Bantfrage ad calendas grueas gebracht und die übrige Zeit mit der Behandlung des obergerichtlichen Rechenschaftsberichtes ausgefüllt.
30. Eröffnung des neuen großen Löwen-Saales in Zug. Derelbe wird elektrisch mit Edinson'schen Glüh-Lampen beleuchtet.

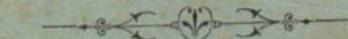


Zürcherisches Neujahrsblatt

für

die Jugend und Freunde der Geschichte
für das Jahr

1887.



Zug, 1887.
Verlag der Buchhandlung W. Anderwert.

Zugerisches Neujahrsblatt

für

die Jugend und Freunde der Geschichte

für das Jahr

1887.



Bug, 1887.
Buchdruckerei von J. Büchler.

Eine Lorzen-Korrektion zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts.

(Von A. Weber.)

Die in neuerer Zeit in beträchtlicher Zahl und in verhältnismässig kurzen Zwischenräumen erfolgten verheerenden Ausbrüche der Lorze und die dahерigen grossen Schädigungen, unter denen besonders die anstossenden Liegenschaftsbefitzer in Baar zu leiden hatten, waren seit mehreren Jahren Gegenstand ernster Berathungen Seitens der Behörden des Kantons Zug. Während die zunächst bedrohten Anstösser theils direkt, theils durch Vermittlung des Einwohnerrathes Baar um Vornahme einer Lorzen-Korrektion bei der „Klingen“, bei der Einmündung des Littibaches in die Lorze zc. bei der Regierung nachsuchten und zwar von Kantonswegen, glaubte selbe, die zweckentsprechende Lösung der Lorzen-Korrektions-Frage erfordere, daß nicht bloß ein Stück und zudem ein mitten im Flusslaufe gelegenes verbaut werde, daß man vielmehr sich bestreben müsse, dem unlängsam in gefahrdrohender Weise vorhandenen Uebelstande gründlich abzuhelfen, was durch bloß vereinzelte, auf gewisse bedrohte Punkte beschränkte Schutzvorkehrungen nicht erzielt, sondern nur durch eine dem heutigen Stande der Wasserbautechnik entsprechende Gesamt-Verbauung der Lorze von Neuägeri an bis zur „Klingen“ erreicht werden könne. Die Regierung stützte sich diesfalls auf ein eingeholtes Gutachten des Hrn. A. v. Salis, eidg. Wasserbauinspektor in Bern, der sich gegen ein derartiges Vorgehen mit der Bemerkung aussprach, es werde der Zweck nicht erreicht und „schiebe man dadurch das Geschiebe der Lorze nur einem Andern zu.“

Die daraufhin angefertigten Projekte nahmen eine Lorzen-Verbauung von der Rämsebach-Mündung in Neuägeri bis zur Ziegelbrücke bei Baar in Aussicht. An die diesfälligen zu Fr. 290,000 veranschlagten Kosten sicherte der Bund laut Bundesbeschlusß vom 27. Juni 1884 einen Beitrag von 40 % der wirklichen Kosten oder Fr. 116,000 der Voranschlagssumme zu; den Rest von 60 % hätte der Kanton in Verbindung mit den interessirten Gemeinden und Anstössern zu tragen gehabt.

Ehe jedoch über die Vertheilung der Lasten auf die Gemeinden und die Anstösser entschieden war — der Kanton hatte nämlich inzwischen durch rechtskräftigen Beschlusß des Kantonsrathes vom 4. September 1884 einen Kostentheil von 30 % übernommen — fand die gesetzgebende kantonale Behörde, indem sie diesfälligen im Schooße der Bundesversammlung von kompetenten Fachmännern hinsichtlich Zweckmässigkeit einer bloß partiellen Lorzen-Verbauung geäußerten Bedenken beipflichtete, für angezeigt, die Frage der Lorzen-Korrektion in ihrer Gesamtheit, soweit

es die Aegeri-Lorze betrifft, zu behandeln; daher wurde beschlossen: das Theilprojekt: Rämselbach-Mündung-Ziegelbrücke Baar dadurch zu vervollständigen,

dass neben der Projektierung des (in den Aegerisee sich ergießenden) Hüri- und des Rämselbaches auch diejenige über Fortsetzung der Lorzen-Korrektion von der Ziegelbrücke abwärts bis in den Zugersee samt bezüglichem Kostenvoranschlage zu veranstalten sei. (Beschluß vom 5. Mai 1885.)

Damit wurde ein die verschiedensten Interessen intensiv berührendes, volkswirthschaftlich wichtiges wie finanziell stark einschneidendes Traktandum für einige Zeit von der Verhandlungsliste der zuständigen Behörden abgetragen und der Kantons-Ingenieur, Dr. J. Müller, mit den erforderlichen weiteren Studien und Ausarbeitungen beauftragt.

Bis nun die Angelegenheit aus dem Bureau des Technikers neuerdings behufs weiterer Berathung in die Rathäle zurückgelangt, was demnächst bevorstehen dürfte, mag es am Platze sein, sich nach ähnlichen Bestrebungen und deren Ergebnissen früherer Zeit etwas umzusehen.

Die Lorze ist umstreitig dasjenige Wildwasser unseres Kantons, das den Behörden schon am meisten unwillkommene Veranlassungen zu Berathungen, Verhandlungen und Weisungen gab. Es wird die Ansicht keiner näheren Belegung bedürfen, dass die diesfällige Thätigkeit der Beamten und Behörden fast immer eine recht schwierige und mühevolle, selten eine dauernd erfolgreiche und befriedigende, noch weit weniger eine dankbare genannt werden kann, da man eben einem entfesselten, in verheerender Wildheit daherstürzenden Gegner von elementarer Gewaltthätigkeit gegenübersteht und zwar bisher mit unzureichenden Mitteln und so zu sagen machtlos.

Die dem Aegeri-See (726 m. ü./M.) entfließende Lorze hat bis zum 310,06 m tiefer gelegenen Zugersee beim Koller einen Weg von 17,158 Kilometer zurückzulegen. (Wasserstandspiegel des Aegerisee 726 m., der des Zugersees (Pegel in Cham) 415,94 m.) Anfänglich und bis zur Mündung des Rämselbaches hat die Lorze ein durchschnittliches Gefäll von 10,7 ‰ und als Seeausfluss auch kein Geschiebe. Von der Rämsel-Mündung bis zur Kohlrainbrücke beträgt das Gefäll 12 ‰. Von der Kohlrainbrücke bei Neuägeri durch die Lorzenschlucht bis zur „Höll“ nehmen die Gefälle von 109 ‰ successive ab bis zu 38,7 ‰. Von der „Höll“ weg bis zur Spinnerei an der Lorze verminderen sich die Gefälle in stets abnehmendem Maße und betragen 26,9 ‰—16,9‰. Da, wo das Wildwasser die Lorzenschlucht verlässt, beträgt das Gefäll noch 11,8 ‰; dasselbe vermindert sich — abgesehen von verschiedenen durch derzeitige Wuhrbauten bedingten Unregelmäßigkeiten — bis auf 3,3 ‰ bei der Mündung der Lorze in den Zugersee. (Botchast des Bundesrathes vom 22. Februar 1884 und selbe ergänzende Mittheilungen des Hrn. Kantons-Ingenieur Müller.)

Das bei Hochgewittern von dem Lorzenwasser aus dem Rämselgebiet und namentlich aus der in theilweise Abrutschung und Unterspülung befindlichen Lorzenschlucht mitgeführte Geschiebe bleibt nun, wie der Fluss in die eigentliche Thalebene eintritt, liegen, theils im Flusbett selbst, das in Folge dessen sich füllt und dadurch eine dem anstoßenden Lande verderbliche Erhöhung erfährt, theils durch gewaltsame Ufer- und Damm-Durchbrechungen links und rechts neben dem Flusslaufe. Nur ein Theil des Geschiebes vermag die Lorze bis in den Zugersee zu führen. Diese Erscheinung machte sich nicht bloß in unserer, sondern auch schon in älterer Zeit auf unangenehmste Weise bemerkbar.

Einzelne Anhaltspunkte hiefür finden sich im Protokolle des Stadtrathes von Zug in den Jahren 1645/48. Damals hatte Baar bei der Birse-Brücke (heute Deinikonerbrücke genannt) einen neuen „Lorzen-Runn“ gemacht, also die Lorze korrektionierte, derselben ein anderes Bett angewiesen, was offenbar nur deshalb geschah, um dadurch den Austritt und die Verheerungen des Wildwassers thunlichst zu verhindern. Zug, das bekanntlich damals und noch lange nachher die Birse-Brücke und die Säumerstraße nach Hörgen allein zu unterhalten hatte, besorgte, dass durch diese Veränderung des Lorzenlaufes für die Straße vermehrte Gefahrde entstehe. Der Stadtrath erhob daher dagegen Einsprache und behielt sich für den Fall, als gütliche Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg hätten, selbst gerichtliche Entscheidung vor. Wie der Span schließlich geschlichtet wurde, ist nicht bekannt; ebenso wenig lässt sich aus den Akten ersehen, in welcher Ausdehnung Baar damals die Korrektion der Lorze durchführte.

Dagegen ergiebt sich nach den natürlichen Verhältnissen, dass die Lorze in früherer Zeit bei Hochgewittern für die Anwohner von Baar und Zug ein unliebsamer und gefürchteter Nachbar war, der nicht selten durch Überschwemmungen und Ablagerungen von Ries, Schlamm, u. dgl. große und nachhaltige Schädigungen verübte. Alten und anderweitige Aufzeichnungen konstatiren dies bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück; die Annahme, es dürfte sich mit der Lorze auch in noch weiter zurückliegenden Zeitperioden in gleicher oder ähnlicher Weise verhalten haben, wird kaum auf ernstlichen Zweifel stoßen.

Bei Ausgang des 17. Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse der sog. Aegeri- oder Baarer-Lorze, wie sich aus den Protokollen des Stadt- und Amts-Rathes von Zug und denjenigen des Stadtrathes von Zug ersehen lässt, wesentlich wie folgt:

Die Lorze durchzog, wie sie aus der Lorzenschlucht heraustrat, in natürlichem, durch Kunstbauten wenig geregeltem Laufe in mannigfachen Krümmungen — immerhin im Großen und Ganzen in der heute noch eingehaltenen Richtung — die Ebene von Baar. Das Geschiebe, das der Wildbach bei plötzlichem Anwachsen, namentlich aus der Lorzenschlucht, dauerwälzte, blieb da, wo weniger Gefäll vorhanden, im Flusbett liegen, welches dadurch eine fortwährende Erhöhung über das anliegende Gelände erfuhr, was bei hohen Wasserständen Überschwemmungen und die damit verbundenen Geschiebe-Ablagerungen an verschiedenen, hiezu besonders disponirten Stellen beiderseits der Ufer zur Folge hatte. Ein Theil des Geschiebes vermochte die Lorze allerdings bis in den Zugersee fortzuwälzen; ein großer Theil blieb aber bei der Einmündung in den See und bis zur Kollermühle hinauf im Flusbett liegen, was den Baarern zur Klage Anlass gab, diese Ablagerungen und der dadurch bedingte unregelmäßige (delta-artige) Ausfluss der Lorze tragen an den Zuständen oberhalb ebenfalls Schuld.

Dazu kam noch eine andere drohende Gefahrde. Der Mühlbach, der nahe bei der Ziegelbrücke sein Wasser, das schon seit 1239¹⁾ gewerblichen und industrieellen Zwecken dienstbar ist, empfängt, um es bei der Blidenstorfer Brücke wieder an die Lorze abzugeben, vermochte dieser seiner Aufgabe nicht mehr gehörig zu entsprechen, da in der Gegend seiner Ausmündung das Lorzenbett nach und nach so durch Geschiebe angefüllt war, dass Stauung des Wassers entstand, das der Mühlbach mit sich führte.

¹⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich betr. Tausch von Gütern, welche das Kloster Rappel in Zürchersee besaß, gegen die ihm gehörende Mühle (heutige Obermühle) in Baar.

Noch eines andern Umstandes muß hier Erwähnung geschehen und zwar um so mehr, als derselbe in der Folge viel von sich redet mache und von dem lebhaft und energisch behauptet wurde, daß er an den Lorzen-Ueberschwemmungen mit einer Schuld trage. Es betrifft dies die Schochen-Mühle. Dieselbe wurde im Jahre 1611 von Heinrich Helbling, genannt Schoch (von daher die Mühle den Namen trägt) mit Bewilligung des Rathes von Baar erbaut und dem Besitzer hinsichtlich Benützung der Lorze als Triebkraft eine Urkunde ausgestellt, der sog. Schochenmühle Brief, der in den späteren Verhandlungen gar oft angerufen wurde.

Begreiflicher Weise konnten dieser wachsenden Gefahr gegenüber bloß vereinzelte Maßnahmen, wie stellenweise „Auschorren“ der Lorze nicht von Erfolg sein. Die Behörden von Zug und Baar erkannten, daß gemeinsames und planmäßiges Vorgehen nöthig sei, wenn dem Uebelstande wirksam und dauernd abgeholfen werden sollte. Gemeinsame Noth und Gefahr bildete, wie so oft im Leben, so auch hier den Kitt für ein (wenigstens im Anfange) einträgliches Zusammenwirken der Nachbargemeinden Baar und Zug, mochten auch sonst verschiedene Interessen und Ansichten, Rivalität u. dgl. zwischen ihnen nur zu oft Veranlassung geboten haben, gegentheilige Anschauungen zu vertreten.

Am 16. Juli, (einem Montag) 1703 fand zwischen Vertretern der Räthe von Baar und Zug ein Augenschein der Lorzen halber von St. Meinrad bis an den Zugersee statt. Von Zug erschienen als Ammann Kreuwel, Obervogt Stadlin, Sekelmeister Müller, Hauptmann Landtwing, Lieut. Utiger, alle des Rathes, dann Rathsherr Franz Knopflin, Pfleger Jakob Utiger und Unterweibel Stadlin. Baar war repräsentirt durch Sekelmeister Scheuch, alt Fürsprech Beat Jakob Utiger, Bannwalter Hans Meyenberg. Das Protokoll führte Oswald Kolin, des Innern Rathes, damals (in Folge Vakatur der Stelle des Stadtschreibers) „Kanzlei-Verwalter.“

Das m. W. in einem einzigen Exemplare noch erhaltenen und im Kantons-Archiv liegende Verhandlungs-Protokoll, das auch den Verhandlungen von 1705 zu Grunde gelegt und zu diesem Zwecke von Landschreiber Franz Hegglin mit Randbemerkungen versehen wurde, ist ein Altenstück, das beredtes Zeugniß darüber ablegt, daß die damaligen Behörden mit richtiger Einsicht an die Korrektions-Frage herantraten. Nach Beglaßung des Schlusses, der die Namen der am Augenschein Anteilnehmenden enthält, lautet das Dokument wörtlich also:

Verzeichniss

was auf dem, den 16. July anno 1703 gescheenen Augenschein der Lorzen halber von St. Meinrad bis an den Zuger See von darzu verordneten Herren observiert, vndt zu Machen gut befunden worden, vndt Erstlich

1. Die erste Rie ist ob allenwinden, Menziger Siten, da könnte ein kleiner abschnitt ganz ring Härrwärts gemacht werden in Hans Peter Stockers Güteren, dieser aber beschwert sich, vndt appelliert zumal den augenschein etwas weiters aufwärts einzunemmen, welches geschehen, ist aber nichts funden worden, daß er sich dadurch etwas schützen könnte.
2. Seht widerumb zwei große Haubt Risen Härrwärts der Lorzen nebst vnden an Allen Winden; scheint aber nit das die Lorzen da ein mehrers schaden könne, sonder nur einfältig vom Regen, Derowegen Nöthig wäre alleß aufwachsende Holz in Baan zu thuon, damit sich in dem anwachsenden gehölz der Risenende Grundt versezzen könnte.
3. Ridfurrs Güter leyden auch etwas wenig schaden an einer Rie, kan aber gar ring unseiters remediert werden mit besserer ableitung deß wassers.
4. Volget ein große weite Rie bey dem schönbrunnischen Noß-weißlin vorüber, ist doch schadlos.
5. Wider ist etwas Risen, nebst ob dem Tobellschloß, allwo geholtet wirdt, daß solte auch in Baan gethan werden.

6. Necht unter der Tobell-brugg muß ein wuer gemacht werden, so ring geschehen kan mit Nieder Hauung einer oder anderer tannen.
7. Hinderem Guten Brunnen im Hindlithal ein wuer zu machen.
8. Gleich über vnden widerumb ein wuer schwellj.
9. Bey der Birß-bruggen den sandbank oder klingen hinweg zu scharren.
10. Von Hrn. Ammann an der Maths Nied-Boden, gradinen iß Broßiß weid daß Wasser der Bligistorfer Brugg zugerichtet.
11. Ob der Bligistorfer Brugg gleich beiderseits in die 15 schrit in die grädj daß grien aufgeschoret, Stauben vndt Stock ausgehauwen, es mag gleich treffen wer es wolle.
12. Under der Brugg aber solle beyder seits auf die Mark zu studen vndt stöck abgehauwen, daß grien ausgeschoret vß 15 schrit wie ob der brugg, vndt daß bis auf die schochen-Mülle; vndt ist zu Merken daß ob der Brugg der Grundt aufs wenigst eines Mannß tief sein soll, sonst müßte ein Neuwagen Runß gemacht werden.
13. Gleich vnder der Bligistorfer Brugg solle Oßwald Waldman auch noch 3 claster weiterß hin in seine Güter schanzen, wie es angedingt worden, vnd die schickeren anderseits auch gethan haben.
14. Beym Zimmeler Steg ist zu Merken, wan die Höh. von der Statt nit remedieren würden, die Höh. von Baar alßdan auch ihre Gelegenheit der wasserleitung Halben machen würden nach Ihrem Gut bedunkten.
15. Obe der Saarbachen, in der schochen Müllern weydt schrägh aben in den Runß gerichtet.
16. Schochen-Müller Hanns Ulrich Stocker ist erbietig alles hinweg zu thuon was von öthen zu Besserem lauf deß Wassers so will seine Mülle brief zugeben können.
17. Die aufzüüberung der Lorzen von der Rütti an, bis an den See, so die Mgħħ. vnd Burgeren vor einem Jahr gemacht, ist gar noth- und wohlgethan. Nun daß der Runß in diesem Stand verhalten werde, vndt solcher vollkommen in Gradem lauf fort laufe.
18. Ob der Steinhauser Bruggen soll daß port Härrwärts in des Joseph fürers Güteren nach besser abgestochen, vndt gesäuberet werden.
19. Wirdt also vermuthet wan dije vorgesetzte Gravamina vndt beschwerden dem wasser nach weggehebt, es für sich selbst guten werde, widrigen fahrlß es nit erfolgte, vndt dadurch nit möchte geholfen werden, wir alßdan auch die Benöthigte Mittel ergrisen würden, daß sich Niemandt zubeschwören haben sollte.

Diese Vereinbarung zeigt, daß man schon vor mehr als 180 Jahren der Ansicht war, daß die Korrektion der Lorze als ein Ganzes behandelt werden müsse, falls den Verheerungen derselben gründlich gewehrt werden sollte. Sie zeigt aber auch, daß man damals schon, also zu einer Zeit, als bei uns die Wasserbautechnik so zu sagen noch in den Windeln lag, mit richtigem Blick den Grund des Uebels da suchte, wo selbes seinen hauptsächlichsten Sitz hatte: in der unterhalb der Kohlrainbrücke beginnenden Lorzenschlucht. Als Mittel zur Abhülfe werden angeordnet Verbauung der in Abrutschung begriffenen Parthien, nämlich der verschiedenen „Risenen,“ dann Pflege und Erhaltung des Waldes im Lorzentobel, was durch Verbot des Holzschlagens in den betreffenden Strecken erreicht werden wollte. Es waren das wesentlich die gleichen Schutzvorkehrungen, wie sie heute in derselben Angelegenheit von berufenen Fachmännern vorgeschlagen und von der höchsten eidg. Amtsstelle in Wasserbausachen verlangt werden.

Das gütliche Nebereinkommen von 1703 begegnete dann, als es zur Ausführung kommen sollte, ernsthaften Schwierigkeiten. Dasselbe enthielt außfälligerweise über verschiedene und zudem wesentliche Punkte keine Bestimmungen, nämlich weder darüber, wer die Arbeiten auszuführen habe, ob der einzelne Anstoßer und in seinen Kosten, oder ob die Gemeinde hieran etwas beitrage und wie viel; noch war eine einheitliche Leitung über die Ausführung der Korrektion

vorgesehen. Wenigstens bei Baar trifft dies zu, während Zug die Korrektionsfrage auf seinem Gebiete von Anfang an als eine die Gemeinde beschlagende Angelegenheit behandelte.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit, welche sich der Durchführung des Projektes entgegenstellte, bestand wie angegedeutet darin, daß sich Baar nicht dazu verstehen konnte noch wollte, die Lorzenkorrektion als eine die ganze Gemeinde betreffende Angelegenheit zu behandeln und die erforderlichen Arbeiten von Gemeindewegen, unter entsprechender Belastung zunächst interessirter Kreise, vorzunehmen. Die Vertreter Baars hielten bei all den vielen diesfälligen Verhandlungen in den Jahren 1703 — 1710 jederzeit daran fest, die Anstößer haben die Arbeiten in ihren Kosten vorzunehmen. Von einer gemeinsamen Bau-Aussicht und Leitung wollten die „altryen“ Baarer, vorab die Korporations-Genossen der „Dorfgemeinde“, durch deren Besitzungen sich die Lorze von der Höll weg bis zur Deinikonerbrücke ergoß, nichts wissen. Deren Wortsführer sprachen sich zu wiederholten Malen gegen Aufstellung von Inspektoren aus, welche zur Beaufsichtigung der Arbeiten in Vorschlag gebracht worden, mit dem Bemerk, die Dorfgemeinde werde ihr Arbeitsstressniß gehörig zu Stande bringen ohne solche „nachjagende Herren.“

Anders war dagegen, wie schon gesagt, die Stellung, welche Zug von Anfang an zur Frage einnahm, da die Sache als Gemeindesache betrachtet wurde. Eine Ausnahme trat nur ein, soweit die am Aabach und an der Letti vorzunehmenden Wuhrarbeiten, die in Folge Uebertritts der Lorze und deren theilweisen Ueberlaufens in genannte Bäche nöthig wurden, in Frage kamen. Diese wurden — immerhin unter Mithilfe und nach Anleitung des Stadtbauamtes — den betreffenden Anstößern und Interessenten überbunden.

Einig gingen beide Gemeinden jederzeit hinsichtlich der Sicherungs-Arbeiten, die in der Lorzenschlucht von St. Meinrad bis in's Hündlthal vorzunehmen waren. Soweit das Lorzentobel in Frage kam, sollten die Arbeiten von Kantonswegen geschehen, da der Kanton damals Besitzer des dortigen Waldes war.

Die ganze geplante Korrektion aber als kantonale Sache an Hand zu nehmen und sie ganz oder theilweise auf Kosten des Kantons durchzuführen, das lag nicht in der Absicht der maßgebenden damaligen Magistraten in Zug und Baar. Nach der Verfassung von 1604, die unter dem Namen „Libell“ bekannt ist, wäre dies möglich gewesen, soferne Zug, das „innere Amt“, dies ernstlich angestrebt hätte und hierin von Baar, als einer der Gemeinden des „äußern Amtes“, unterstützt worden wäre. Bekanntlich konnte von 1604 — 1798 ein staatrechtlich gültiger Beschluß erzielt werden, sofern nebst der Stadtgemeinde sich noch eine der 3 äußern Gemeinden (oder dann letztere sämmtlich) zu Gunsten einer Angelegenheit aussprach, welche vor das Forum des Volkes in den Gemeinden, vor den sog. „hohen Gewalt“ gebracht wurde. Vermuthlich wagten die damaligen Spitäler der Behörden deshalb nicht, die Frage als eine kantonale zu behandeln, weil sich ihnen die begründete Befürchtung aufdrängte, daß ein dahерiger Versuch ziemlich aussichtslos wäre, zumal damals und noch lange in Bau- und Straßenwesen es Grundsatz war, jede Gemeinde habe in ihren Kosten das Nöthige auf ihrem Gebiete zu besorgen.

Von Interesse ist auch zu betrachten, welche Stellung die Gemeinden Aegeri und Menzingen zur Frage einnahmen. Diese beiden Gemeinden hielten sich während der ganzen Zeit als neutral im Hintergrunde; sie betätigten sich an den Verhandlungen nur infoerne, als sie von den streitenden Parteien angerufen wurden, eine Verständigung herbeizuführen oder einen unparteiischen Entscheid abzugeben. Dieses Mandat wurde den im Stadt- und Amtrath-

sitzenden Vertretern der beiden Gemeinden unter der ausdrücklichen Bemerkung ertheilt, Aegeri und Menzingen seien bei der Lorzenkorrektion „nicht interessirt“. Bei dem fraglichen Projekte möchte dies wohl gegenüber Aegeri, konnte aber betreff Menzingen kaum zutreffend sein.

Mit dem Jahre 1705 gelangte die Angelegenheit, die sich mehr und mehr zu einem lokalen Interessenkampfe zuspätte und wobei die Anstößer sich um thunslichste Entlastung von den ihnen zugewiesenen Arbeiten in nachgerade lästiger Weise hervorthatten, vor das Forum des Stadt- und Amtrathes. Derselbe hatte sich nun mehrere Jahre lang fast jede Sitzung mit der Sache zu befassen. Zug beanspruchte, daß auch Baar als Gemeinde zur Ausführung des Projektes miteinstehen müsse. Die Vertreter letzterer Gemeinde beharrten aber — unter Berufung auf wiederholte Gemeindebeschlüsse „sich des Lorzengeschäftes nicht zu beladen“, — konsequent darauf, es liegen alle diesfälligen Pflichten den Anstößern ob; unter letztern befänden sich dann eine ziemliche Anzahl, die aus eigenen Mitteln die projektierten Arbeiten nicht auszuführen vermöchten. Zug machte die Sache nun beim Stadt- und Amtrathe abhängig, der dann die Rathsherren von Aegeri und Menzingen zum unparteiischen Richter bezeichnete. Aus der Mitte genannter Rathsglieder wurde von jeder Gemeinde zur Untersuchung an Ort und Stelle ein zweigliedriger Ausschuß bezeichnet: von Aegeri: Ammann Joh. Kasp. Euster und Hauptmann Gallus Letter, von Menzingen: Seckelmeister Joh. Bapt. Meyenberg und Seb. Jos. Elsener, Amtmann des Gotteshauses Einsiedeln.

Der Ausschuß nahm am 30. März 1705 einen Augenschein vor, bezeichnete auf Grund des Befundes die laut Vereinbarung von 1703 angeordneten Korrektions-Arbeiten als nöthige und zutreffende und fügte noch einige weitere sichernde Vorkehren bei, so daß bei der „Risi“ in der Brüglineid unten ein Wuhr gemacht werde, damit der abrutschende Grund nicht in die Lorze hinunterfalle, ferner daß unterhalb der Tobelbrücke die Lorze von der Risi weggeleitet und etwas weiter unten eine Grienschwelli angelegt werde.

Der Stadt- und Amtrath — dem Drängen Zugs, vorab zu entscheiden, es habe Baar von Gemeindewegen für Ausführung der Korrektion einzustehen, keine weitere Folge gebend — versuchte unterm 15. April 1705 auf gütlichem Wege die Parteien zu einigen und empfahl Zug wie Baar gegenseitige Hülfeleistung. Gleichzeitig erachtete er für angezeigt, die Vereinbarung von 1703 mit deren seitherigen Ergänzungen förmlich als „Verordnung und Erkanntnuß des Stadt- und Amtrathes“ zu erklären, um die Durchführung der Arbeiten nöthigenfalls auf dem Exekutionswege anordnen zu können. Die Stadt war damit gerne einverstanden; die Rathsherren von Baar aber „haben sich hierüber resolvirt“. Durch diese, einer Ablehnung gleichkommende Haltung Baars wurde ein kräftigeres Eingreifen vereitelt und die Ausführung des Projektes ernstlich in Frage gestellt. Die Abgeordneten von Baar nahmen dann zudem bald auch noch hinsichtlich der anfänglich zugestandenen Entscheidung der Frage durch den ad hoc aus den Rathsherren von Aegeri und Menzingen gebildeten Stadt- und Amtrath eine ablehnende Haltung ein, mit Vermelden, sie wollen lieber gleich vor dem ordentlichen Richter die Sache ausschöpfen, da sie dann noch das Recht hätten, den Entscheid dem Stadt- und Amtrathe, als Appellations-Instanz vorzulegen.

Bei dieser unerfreulichen Sachlage fanden die Rathsherren mehrgenannter zwei Gemeinden sich bewogen, unterm 10. Mai 1706 zu erklären,

es stehe ihnen nicht zu das richterliche Amt auf sich zu bürden und wann sie es schon thäten und ein Urtheil abfassen wollten, würde man keine Folgleistung desselben zu hoffen haben, sondern

es liege beyden Ehrenpartheyen ob sie für richter zu erkennen und dem erfolgenden Sentenz statt zu thun die compromission zu versichern anderster sie sich zu beschweren hätten die Sach vorzunemmen und das richterliche Amt auf sich zu laden wie männlich ex omnibus circumstantijs schließen werde.

Dadurch gerieth aber die Angelegenheit nicht — wie man etwa meinen möchte — in's Stocken. Die fortwährenden damaligen Verheerungen der Lorze nöthigten zur Vornahme von Sicherungen. Bald kam daher durch Vermittlung des Stadt- und Amtrathes eine gütliche Verständigung zwischen Zug und Baar wegen des „Lorzengehäfts“ zuwege (31. V. 1706). Wesentlich sind es die gleichen Anordnungen, wie sie unterm 16. Juli 1703 getroffen worden welche der Verständigung zu Grunde lagen. Auf diesen Vergleich hin erkannte dann der Stadt- und Amtrath, jede der 4 Gemeinden habe an einem zu bestimmenden Tage 12 Mann in das „gemeine Tobel“ (Lorzentobel) zu beordern, um laut Verkommniß die sichernden Arbeiten auszuführen. Unterm 6. April 1706 wurde der Vergleich vom Stadt- und Amtrathe ratifizirt, der es gleichzeitig auch übernahm, dessen Vollzug durch eigens hiezu bestellte Rathsglieder zu überwachen und Ungehorsame zu büßen.²⁾

Zug machte sich nun rasch an die Erledigung seiner Aufgabe. Nachdem die Lorze von der Kollermühle bis in den See nach Vorschrift korrigirt war, verlangte die Stadtgemeinde, daß auch Baar die Arbeiten beginnen und durchführen solle.

Im September 1707 war der Stand der Korrektions-Arbeiten folgender. Die angeordneten Vorkehrungen waren getroffen von St. Meinrad an bis in's Lorzentobel zum Hündlithal, dann von der Kollermühle an bis in den Zugsee. Ein Ausschuß des Stadt- und Amtrathes konstatierte, daß Zug den neuen Lorzen-Runs gut gemacht, die Lorze in Folge dessen sich etwas gesetzt habe, daß nun noch zu verbessern seien: die Parthien bei der Schochenmühle und von da aufwärts gegen die Blickenstorferbrücke, wo das Wasser beiderseits aus- und nur zum kleinern Theile im Lorzenbett laufe, das dort mit Grien so überfüllt sei, daß wegen der Höhe der Flüß-Sohle mit „Schanzen“ nicht mehr geholfen werden könne. Daher projektierte man dort einen neuen Flüßlauf, zeigte dies den Blickenstorfern und übrigen Anstößern an, damit sie sich erklären, ob sie den alten „Runs“ genugsam öffnen und dies thatfächlich beweisen wollen, ansonst der Stadt- und Amtrath durch seine Verordneten demnächst zeigen würde, wo der neue Lorzenlauf gemacht werden müsse.

Am 15. September 1706 erkannte dann genannte Behörde Beibehaltung der bisherigen Flüßrichtung, in der Meinung, es sei der alte „Runs“ in erflecklicher Breite und Tiefe aufzuthun, die Krümmungen zu beseitigen, damit ein möglichst gerader Wasserlauf und besserer Abzug erzielt werde. Diese Arbeiten können aber — namentlich bei der Blickenstorfer-Brücke — von den Anstößern ohne Beihilfe gutherziger Arbeitsleute nicht bewältigt werden; indeß zweifle der Stadt- und Amtrath nicht daran, daß kein Einziger, der um Mithilfe um den einen oder andern Tag angegangen, selbe verweigern würde, vielmehr Alle aus „christlicher Liebe und Mitleiden“ beistehten werden, um den fernern Schaden zu wenden, der bei einigen Betroffenen so groß sei, daß sie darob in Armut gerathen seien.

²⁾ Um dieselbe Zeit wurde vom Stadt- und Amtrathe auch bewilligt, den Erlös von 21 Tannen aus dem Lorzentobel zur Bestreitung der Werklohn für Lorzenarbeiten in Hans Peter Stockers Weid, unterhalb Allenwinden zu verwenden, jedoch ohne Konsequenz, da Menzingen und Negeri an das „Lorzengehäft“ nichts beizutragen haben.

Vier Tage später behandelte der Stadt- und Amtrath die Angelegenheit neuerdings; er nahm die Erklärung Baars, die Gemeinde wolle sich mit der Lorze nicht beladen, ferner die Beschwerden der Blickenstorfer und der Zuger (Lorzen- und Letzi-Anstößer) entgegen; letztere verlangten ernstlich, es solle auf Baarergebiet mit den Arbeiten begonnen werden, da sie immer mehr wegen der Lorze Schaden leiden. Es erging dann der einmütige Beschuß, es solle beim letztenjährigen Nebeneinkommen verbleiben und haben demgemäß die Bürgerschaft von Zug bis zur Schochenmühle, von da an bis zum „oberen“ Zimbelersteg die Schochenmüller (unter Mithilfe der Anstößer) und obenher die übrigen Anstößer die Lorze durchaus aufzuthun und zu säubern, damit auch — nach Anweisung der vom Stadt- und Amtrathe hiezu Verordneten — sofort zu beginnen. Die Anstößer mögen sich in Zug und Baar um freiwillige Hülfe umsehen. Fürderhin solle die Lorze ein „freier offener Runs“ sein und nichts in selbe gebaut, daher die Schwelvorrichtungen bei der Schochenmühle entfernt werden und wolle man den Besitzern den Wasserbezug durch Rännel gestatten.

Die gegen diese Verfügungen von den Anstößern³⁾ erhobenen Einsprachen beschäftigten den Rath in mehreren Sitzungen, zumal die Reklamanten persönlich des Langen und Breiten ihre Anliegen vortrugen. Sie wurden aber schließlich mit dem Verdeuten abgewiesen, wenn die Pflichtigen die Arbeiten nicht vornehmen, würde der Rath selbe auf ihre Kosten ausführen lassen.

Die entsprechende Vollziehung ließ indeß auf sich warten; ebenso aber auch die zwangsweise Vornahme der Arbeiten auf Kosten der Sämnigen, gegen welche — wohl angefeindet obwaltender besonderer Schwierigkeiten und der starken Einzelbelastungen — nur langsam vorgegangen wurde. Auf Verlangen von Zug erließ der Stadt- und Amtrath am 3. April 1709 den gemessenen Befehl an die Lorzenanstößer in Baar, das laut fürtlich abgehaltenem Augenscheine noch Fehlende innert 14 Tagen zu machen, ansonst auf Kosten der Ungehorsamen eine eigene Rathsfürzung gehalten würde. Am 29. April wurde die Frist um 10 Tage verlängert und auf Nichteinhaltung derselben eine Buße von 20 Kronen gesetzt.

Mittlerweile wurde den Befehlen meist Nachachtung verschafft. Gegen den immer noch renitenten Hans Jakob Voßard in Baar stellte Zug Klage. Er wurde dann vom Stadt- und Amtrathe nach angehörter Bertheidigung nicht bloß verhalten, die ihm zugewiesenen Arbeiten zu machen, sondern überdies noch in 24 Kr. Buße, in 15 Gl. Kosten an die Bürgerschaft von Zug und zu $\frac{1}{2}$ Thaler Sitzgeld für jeden Rathsherrn verfällt.

Noch unerledigt waren zu Ende von 1710 zwei, ganz besondere Schwierigkeiten bietende Parthien nämlich die Korrektion bei der Schochenmühle und die des Mühlbaches. In Bezug auf den letztern erkannte der Stadt- und Amtrath, daß Jakob Hög als Anstößer an die Lorze, wo der Bach in selbe mündet, den Mühlbach beförderlichst „in die Lorze einthun solle, daß es gemacht heiße und solcher sobald nicht mehr ausbreche.“ Diesmal sollen ihm die Schochenmüller hiezu behülflich sein, künftig aber die Pflicht ihm allein obliegen.

Mit der Korrektion bei der Schochenmühle hatte es eine eigene Bewandtniß. Die Baarer behaupteten stetsfort, eine Hauptschwierigkeit der Lorze halber liege darin, daß durch

³⁾ Darunter auch von der „Dorfgemeinde“, die zur Errichtung von zwei „Grien schwellen“ im Hündlithale sich bereit erklärte, jedoch ausdrücklich nur aus freien Stücken und ohne Verbindlichkeit, wobei abermal nicht unterlassen wird, sich gegen die vom Stadt- und Amtrathe bezeichneten „Lorzen-Inspectores“ auszusprechen.

das für den Mühlebetrieb benützte und der Lorze entzogene Wasser diese derart geschwächt werde, daß sie das Geschiebe nicht mehr fortzustoßen vermöge. Die Besitzer der Mühle, Gebr. Hans Ulrich und Hans Melch. Stocker, erschienen 4 Male vor Stadt- und Amtrath, beriefen sich auf die ihren Vorfahren beim Bau der Mühle (1611) ertheilten Rechtsamen, auch darauf, daß selbe bisher anerkannt worden und sie (die Müller) den Anordnungen des Lorzenausschusses betreff Korrektion gehörig nachgekommen seien und für diese Arbeiten viele 100 Gulden ausgegeben hätten.

Allem Anschein nach war die oberste Kantonsbehörde geneigt, den Schochenmüllern den verlangten Schutz angedeihen zu lassen. Die Rathsherren von Baar aber suchten einen bezügl. Beschuß zu verhindern. Sie erklärten (30. IV. 1710), bei Verhandlungen sich nicht betheiligen zu können, durch welche die Anordnungen des Lorzen-Ausschusses ratifizirt würden, ohne daß man auf die „Siegel und Briefe“ der Gemeinde Baar Rücksicht nähme. Die Sache blieb eingestellt und erging an Baar die Weisung, ihre Urkunden zur nächsten Sitzung mitzubringen.

In der drittfolgenden Sitzung erneuern die Gebr. Stocker ihr Gesuch; die Rathsherren von Baar entschuldigen sich, die Einladung zur Sitzung zu spät erhalten zu haben, um noch die Urkunden entheben und mitbringen zu können. Der Rath ertheilt verlangten Aufschub mit Verdeuten, wenn die Dokumente nicht vorgelegt würden, so werde man ohne weiters vorfahren.

Unterm 18. August 1710 — inzwischen waren abermal 3 weitere Sitzungen abgehalten worden — beschäftigte sich der Rath neuerdings mit der Sache. Die Urkunden von Baar lagen nicht vor, dafür dann das Begehren, zuzuwarten, bis die Gemeinde sich betreff der Schochenmühle schlüssig gemacht. Der Stadt- und Amtrath ging aber hierauf nicht ein. Er zog in Betracht, wie gerade es Baar gewesen, das von gemeindswegen sich der Korrektion entschlagen, Alles den Anstößern überlassen und Ammann Andermatt selbst erklärt habe, in Angelegenheiten der Lorze habe der Stadt- und Amtrath das Entscheidungsrecht. Nun, da zur Abwendung weiteren Schadens derselbe Arbeiten projektiert, selbe zum größern Theil auch ausgeführt seien, stehe es der Gemeinde Baar nicht mehr zu, der Angelegenheit durch Einwendungen, die offenbar nur fernere „Dilation“ bezoeken, hindernd in den Weg zu treten.

Bon diesen zutreffenden Anschaunungen geleitet und ohne an den Protest der Vertreter von Baar sich zu fehren, willfährte dann der Stadt- und Amtrath dem Begehren der Schochenmüller, indem er die vom Ausschusse getroffenen Anordnungen förmlich gut hieß und den Gebr. Stocker hierüber eine rechtskräftige Urkunde ausstellte. (18. VIII. 1710.) Diese Arbeiten, welche die mehrgenannten Gebr. Stocker bereits ausgeführt hatten und zwar laut Augenschein-Befund vom 4. April 1710 in gehöriger Weise, bestanden darin, daß vom obern Zimbelersteg an die „größte Ränke“ abgegraben und die Lorze so viel möglich in die gredy geleitet zu dem ende auch der rank bei der Schochenmühle ab- und die Lorzen neben durch ein neuwen runz der gredy nach genommen werde, jedoch dergestalt, daß alsdann, damit die Schochenmüller ihren Besitzenden Mühlegewirb denoch gaubiren können, das Wasser besser oben aus der Lorzen durch einen neuwen Canal auf ihre Mühle leiten mögen.“

Dabei ist es denn auch trotz allem Sträuben der H.H. von Baar verblieben. Noch zwei Male⁴⁾ kam die Angelegenheit vor Stadt- und Amtrath, der aber den früheren Beschuß neuer-

⁴⁾ Am 2. X. 1710 war Sitzung, wobei auf erneute Einrede derer von Baar die Behandlung der Sache auf folgenden Tag angesetzt und all denen, welche sich gegen den Erlaß vom 18. VIII. 1710 beschweren

dings bestätigte und sich lediglich unterm 3. Oktober 1710 dazu verstehen ließ, demselben noch beizufügen, daß im Uebrigen die von Baar so oft vorbehaltenen und anlässlich vorgelegten „Siegel und Brief“ (nämlich den Schochenmühlebrief vom 30. Oktober 1611 und ein Gerichtsurteil vom 24. März 1648) gewahrt und es bei selben sein Bewenden haben solle.

In gleicher Sitzung wurden noch zwei fernere Beschlüsse gefaßt, die hier zu erwähnen sind. Einmal wurden Vertreter von Zug und Baar beauftragt, nachzusehen, ob etwas an den Grieschwellen im Hündlithal und im Lorzentobel⁵⁾ fehle und wenn dies der Fall sei, sollen sie sorgen, daß das Fehlende ergänzt werde. Sodann erging an alle Diejenigen, welche „Mühle, Sagen, Ribi, Stampf und Papiermühlen am Mühlbach haben und Wasserräder darin gebrauchen“ die Aufforderung, den Mühlbach innert Monatsfrist in die Lorze einzuthun und zu verwahren bei 100 Kronen Buße für die, welche sich widersezen. Diese Verfügung vermochte der oberwähnte Jakob Hoß und seine Söhne durch die abgegebene Erklärung zu erwirken, daß er für sich allein nicht vermögend sei, künftig hin den Bach gehörig in die Lorze zu leiten.

Hiegegen beschwerten sich unter Anführung von Hauptmann Christof Andermatt, Ammann, damaliger Besitzer der Obermühle, die sämmtlichen Wasserkraftbesitzer⁶⁾ am Mühlbach in wiederholten Vorständen vor Stadt- und Amtrath. Auf einem daraufhin vorgenommenen Augenschein scheint eine gütliche Verständigung und Seitens der Reklamanten eine Einwilligung erfolgt zu sein, an den Lasten betreffend Korrektion des Mühlbaches nach Verhältniß mitzutragen zu helfen. Wenigstens gab die Sache zu fernern Verhandlungen keinen Anlaß, so daß hieraus wohl mit Recht auf eine allseitige Verständigung geschlossen werden kann und darf.

Außer Reklamationen wegen auferlegten Kosten, die noch mehrfach, aber meist erfolglos, geltend zu machen versucht wurden, und außer Begleichung der Anstände, welche zwischen einzelnen Anstößern hinsichtlich zugewiesener Arbeiten entstanden, enthalten die Protokolle keine fernern diesbezüglichen Verhandlungen mehr und verschwindet das seit nahezu 10 Jahren Nächte

wollen, zu erscheinen geboten wurde, auch denjenigen, welche den Mühlbach nutzen, damit sie ihre Rechte dafür, den Bach oben aus der Lorze zu nehmen, wahren, da der Schaden mehrtheils wegen dieses Mühlbaches erwachsen; ferner wurden diejenigen zitirt, so sich weigern, die ihuen wegen der Lorze auferlegten Kosten zu zahlen. Am 3. Oktober erschienen die Rathsherren von Baar erst um 12 Uhr in der Sitzung; sie entschuldigten sich damit, sie hätten zuvor noch eine Gemeinde halten müssen und seien nur deshalb später gekommen. Der Stadt- und Amtrath fand aber, weil schon gestrige Sitzung extra deshalb angesezt gewesen und man heute so lange auf die H.H. von Baar warten mußte, die fragl. Urkunden zudem auch dato nicht vorliegen, so haben die Baarer Abgeordneten denen von Aegeri und Menzingen die Kosten zu bezahlen, so „beim Ochsen wegen übernacht sein draufgegangen.“ Es scheint beim Beschuß verblieben und derselbe nicht ausgeführt worden zu sein. Am 18. Dezember 1711 reklamirt nämlich Carl Merz, Wirth zum Ochsen, die von den Aegeri- und Menzinger-Rathsherrn auf Unrecht habende Kosten gehabte Lerte der Lorze wegen; die H.H. von Baar weigern sich selbe zu berichtigen, weghalb er den Stadt- und Amtrath bitte, ihm den Zahler zu zeigen. Das Protokoll bemerkt: Ist dato nichts hierüber erkannt.

⁵⁾ Wie streng anfänglich der über gewisse Waldkomplexe im Lorzentobel verhängte Bann gehandhabt wurde, erhellt aus dem Umstände, daß Carl Kränzin mit dem Gesuche, in seinem Dornbusch wegzuthun, damit etwas Rechtes an jener Stelle wachsen könne, abgewiesen wurde. (10. V. 1710). Noch im Jahre 1749 wird der Bann ausdrücklich aufrecht erhalten. Im folgenden Jahre wird im Stadt- und Amtrathe der Verkauf der Staatswaldung im Lorzentobel angeregt, allein ohne Erfolg.

⁶⁾ Auch die Korporations-Dorfgemeinde Baar war regressirt, da die Ableitung des Mühlbaches aus der Lorze auf ihrem Gebiete und mit ihrer Zustimmung erfolge, sie also auch für gehörige Einmündung desselben bei der Bickenstorferbrücke mitzuhören habe.

und Volk von Zug und Baar, sowie die kantonalen Behörden unausgesetzt in Athesen haltende „Lorzen-Geschäft“ aus Abschied und Traktanden, um erst in neuester Zeit in seiner Gesamtheit (einzelne Reklamationen und Hülferufe von betreffenden Privaten und Genossenschaften abgerechnet) abermal auf der Bildfläche zu erscheinen, diesmal in wesentlich anderer Gestalt und von der, alle Faktoren in Mitleidenschaft ziehenden Ansicht getragen: Planirung und Ausführung besorge der Staat, der (hier durch Bund und Kanton Zug repräsentirt) auch den größten Theil der Kosten trage, während sich die interessirten Gemeinden und Anstößer nach festzusezenden Quoten in den Rest zu theilen haben.

Zum Schlusse gereicht es dem Verfasser zum Bergnügen, auf die beigelegte Karte des Lorzengebietes hinzuweisen zu können. Durch das ebenso bereitwillige als verdankenswerthe Entgegenkommen sowohl des eidg. topographischen Bureau, als auch durch Gewährung von Beiträgen Seitens des Regierungsrathes von Zug, des Einwohner- und Bürgerrathes Zug und von Privaten wurde ermöglicht, die Karte der Lorze mit dem umliegenden Gebiete und zwar in ziemlicher Ausdehnung nach den neuen Aufnahmen, welche für die in Arbeit befindliche topographische Karte des Kantons Zug im Maßstab von 1/25,000 gemacht wurden, beizulegen. Die Karte gereicht dem Neujahrsblatte nicht bloß zur Zierde und verleiht selbem bleibenden Werth, sondern sie dürfte auch bei den kommenden Verhandlungen über die „Verbauung der Lorze“ nicht unwillkommen sein; abgesehen davon, daß durch die Beilage auch Gelegenheit geboten ist, sich über Ausführung der Karte, an welche der Kanton vertraglich Fr. 8000 zu zahlen hat, nähere Einsicht zu verschaffen.



Der Bergname „Gnipen“.

(Von Prof. Dr. L. Brandstetter, in Luzern.)



In „Stadlin Topographie des Kantons Zug“, III. Band 289 ist das „Hofrecht von Aegeri“ abgedruckt. Die Grenzen gegen den Kanton Schwyz sind folgendermaßen beschrieben:

„Und fachet der Zwing und Bann im Genippen und gat uß Genippen über den Roffberg bis zum Keiferstock und uß dem Keiferstock in Tronbach“ etc. Nach einer Note kommt neben Genippen auch die Lesart „Geipen“ vor. Diese beruht aber sicher nur auf einem Irrthum des Abschreibers, der „e“ statt „n“ las. Ueber Genippen bemerkt Stadlin, daß der Berg so heisse, von dessen Südseite herab Goldau überschüttet worden sei. Wenn nun Stadlin damit sagen will, daß dem ganzen Berg, der sonst den Namen Roffberg und in seiner Abdachung gegen Art auch den Namen Rufiberg hat, auch der Name Gnipen zukomme, so wäre diese Ansicht nicht richtig. Ich stütze diese Behauptung auf folgende Gründe:

1) Sämtliche Karten, die mir über die Gegend zu Gesicht kamen und so auch der topographische Atlas der Schweiz, bezeichnen den Berg als Roff- oder Rufiberg, mit Gnipen dagegen nur die höchste Partie desselben, die Spitze.

2) Auch obige Grenzbeschreibung im Hofrecht von Aegeri sagt wohl nichts anderes. Denn die dort bezeichnete Grenze stimmt bis an eine kleine Abweichung bei Engi am Fuß der hohen Rone genau mit der heutigen Kantongrenze überein und diese geht über den mit Gnipen bezeichneten höchsten Punkt des Roffberges gegen den Keiferstock hin.

3) Entscheidend ist die Beschreibung des Berges in dem Buche: „Karl Bay, Goldau und seine Gegend“, Seite 123. Er sagt: „Es erhebt sich der Rufiberg in drei auffallenden Abstufungen, davon die erste den Walchwilerberg, die zweite den eigentlichen Rufiberg und die dritte den Gnipenberg oder Spitze bildet, welcher in der Mitte der ganzen felsigen Bergkette steht.“

4) Ein fernerer gewichtiger Grund, daß nur die höchste Bergpartie Gnipen heisse, liegt im Namen selbst. Zwar würde die heutige Beschaffenheit derselben keinen Anhaltspunkt für die Erklärung des Namens mehr bieten. Glücklicherweise gibt uns Karl Bay eine genaue Beschreibung der Bergspitze, wie sie vor der Katastrophe war und zugleich eine Abbildung derselben, so daß die etymologische Erklärung des Namens keinerlei Schwierigkeiten mehr bietet. Bay sagt Seite 146:

„Wenn man sich durch die Waldungen des Röttnerbannes hinauf gearbeitet hatte, so trat man in eine etwas höher liegende Gegend, wo sich ein schmaler Strich Erdreichs über einen hohen Felsen hinlaufend und an einen noch höhern sich anlehnend, erhob. Dieses lange aber nur schmale Stück Geländes oder Rasenbodens, das früher unter dem Namen Gemein-Märcht dem dasigen Landvolke allein bekannt war, zog sich gerade von Süden gegen Norden in die



Beilage zum Neujahrsblatt

von ZUG 1887.

Karte

des gegenwärtigen Laufes der

Lorze.

1 : 25000



Höhe. Gegen Osten stieß das Gemein-Märkt seiner ganzen Länge nach an die sehr hohe Felsenküste, die Steinerbergerfluh genannt. Diese Fluh erstreckte sich fast ganz bis an die Höhe des Gnipenspitzen. Die Länge dieses zwischen diesen beiden Felsen hinaufreichenden Grasgeländes betrug mehr als eine Viertelstunde; kaum einige hundert Schuh aber betrug seine Horizontal-Breite. Dieses Stück Geländes wurde Gemein-Märkt genannt, weil es bei der Vertheilung des gemeinsamen Landes innert der Gemeinde Art niemand zugethieilt worden und deswegen noch ein gemeinsames Stück Allmend geblieben war".

Über die Bedeutung des Wortes „Gnipen“ geben die Wörterbücher von Stalder, Lexer und Grimm genügenden Aufschluß. Bei Lexer findet sich auch die Form „Genippen“. Gnipen (mit langem i) bezeichnet ein Messer oder einen Dolch von ziemlich einfacher Beschaffenheit. Eine gute, ziemlich lange Klinge ist fest mit dem hölzernen Heft verbunden. Ein solches Messer wird heutzutage noch in Baiern von den Bauern in einer Scheide an der Seite getragen. Dahin gehört auch die Schüttengnipe, eine gute Klinge mit kurzer Schneide und scharfer Spize ohne Heft. Macht man sich nun von dem oben beschriebenen Gemein-Märkt nach Bay's Beschreibung eine Vorstellung und vergleicht zum Ueberflüß seine Abbildung der Bergspitze, so repräsentirt sie das Gemeinmärkt, vom Thale oder von der Rigi aus gesehen, als eine gewaltige Messerklinge, die auf die Felsen hingeklopft, bis gegen die Spitze des Berges sich erstreckte und diese Messerklinge gab denn auch Veranlassung zur Benennung dieser obersten Partie des Rossberges. Gnipen kann also nur der gegen Goldau zugekehrte oberste Theil des Berges, die Gegend des Gemeinmärkts heißen, und der Gnipenspitze ist der höchste Theil des Berges, wo der beschriebene Nasenstreifen ausließ.

Als Ortsname ist „Gnipen“ mir nur noch im Kanton St. Gallen bekannt. Herr Pfarrer J. A. Schönenberger in Kaltbrunn berichtet mir über die Lokalität folgendes: „Das Bauerngehöft Gnuppen (mit kurzem i) liegt 1 Kilometer nördlich von Rieden, hart an dem ziemlich tiefen Gnippentobel. Vor dem Hause zieht sich eine muldenartige Wiese auf ca. 200 Schritte östlich hin. Unter der Gnuppen fällt das Terrain sehr steil gegen den Kleyerhof ab, ebenso steil ist der Ansteig oberhalb der Gnuppen gegen den Hof Gnuppenweide und die Alp Wielesch. Daß hier nicht bloß ein Erdrutsch, sondern ein Felssturz im großartigsten Maßstabe vor unvorstellbaren Zeiten stattgefunden, beweisen die hier und in den benachbarten Gemeinden umherliegenden oft kolossalen Nagelfluhbölle“.

Wenn auch der Name hier von der alten Form abweichend mit kurzem i gesprochen wird, so bin ich doch geneigt, auch diesen Ortsnamen von dem alten Worte „Gnipe“, das Messer, her zu leiten, da eine andere Erklärung nicht leicht möglich ist, und vielleicht die obengenannte Mulde zum Namen Veranlassung gab.



Zugerischer Sagenkreis.

(Von A. Wickart.)

Die Ritter am Morgarten.

VI.

Zu Haselmatt zwischen Oberägeri und Hauptsee liegt anmutig die Kapelle, welche einst über den Gräbern der gefallenen Desterreicher aus der Schlacht bei Morgarten errichtet worden. Die nachgeborenen Geschlechter der Landleute am Schornen, auf Wirth, Acker, Haselmatt, am Gallusbach und an der Sulzmatt, überhaupt an den Ufern des Aegerisees entlang bis Hauptsee geben uns noch unverwischt die Kunde von der Schlacht bei Morgarten. Am 15. November, in der Nacht vor St. Othmar's Tage fährt kein Schiffmann und kein Fischer über den See, mag auch ein föhnwarmer Winterabend, das stille, ungetrübte Wasser und der helle Mondchein sie besonders dazu einladen; denn in dieser Nacht gehört das Wasser des Aegerisees, die Ufer um Hasel- und Sulzmatt, ja gehören Feuer und Lust den Todten. Wenn die Stunde der Mitternacht anbricht, da öffnet sich der See zwischen Naas und Haselmatt und aus dem unermesslichen nassen Grab steigen die gefallenen Krieger des Herzog Leopold, voran die in vergoldeten und silbernen Harnischen prunkenden Ritter, in den knöchernen Händen ihre Schwerter oder Schlaghammer, auf den Helmen ihre Pfauenfedern und sonstigen Helmenzierden, alle auf ihren Schlachtkräften; hinten nach folgen die Reiter, die der See einst verschlungen oder die der Streithammer oder die wichtige Keule der Eidgenossen niedergeschlagen. Alle treten in Reihe und Glied und in langem Zuge, voran die 3 Heerführer, ziehen die todtten knochigen Schwadronen gegen Haselmatt zu. Da schwärmen nun die klappernden Knosse, die Harnische blitzen im Mondchein, Waffenlärm und wilder Kampfruf ertönt vom Gallusbach bis Sulzmatt und tosend wälzt sich die Geisterschaar über die zitternden Wasserwogen. Wie die Glocke zu Oberägeri die erste Stunde der Mitternacht anzeigen, erscheint ein Reiter auf schwarzem Pferd und mit schwarzer Fahne. Er sammelt die Scharen, die Fluthen öffnen sich wieder zum nassen, unermesslichen Grabe und es versinken Männer und Pferde; wer nicht hinunter will, den sprengt und hebt der Reiter mit der schwarzen Fahne umher, bis er ermüdet ebenfalls hineinfällt in den Wasserschlund. Dann ist Alles wieder still, — stille wie zuvor, nur des Sees stillgewordene Fläche zittert im Scheine des Mondes, ein leichtes Brausen des Föhn's zieht durch die dunkeln Tannengipfel und über den schneedeckten Klüsten des Muothathals erhebt sich der sternbegürte Orion, der altbekannte Freund stiller Mitternacht. Dies ist die Sage von den Rittern am Morgarten, wie wir sie an Ort und Stelle gefunden. In etwas veränderter Form und poetisch bearbeitet ist sie im Wanderer der Schweiz im Jahre 1841 auf 1842 erschienen*) und lautet folgendermaßen:

*) Der Verfasser ist mir unbekannt geblieben und mit Dr. D. S. unterzeichnet.

Des Vollmonds Nacht
Blickt in das Thal,
Blickt nieder auf hüpfende Wogen,
Die scherzend in wölbenden Bogen
An das Gestade ziehn.

Der Sterne Pracht
Erhellst die Nacht,
Es ruhen im Schlummer die Matten;
Es lagern sich riesige Schatten
Am Sattelberge hin.

Zephirenhauß
Weht durch den Strauch:
Es lispelein die Blätter an Zweigen,
Es wirbeln die Wasser im Neigen
Und tanzt der Elfenstaat.

Doch plötzlich hüllt
Des Mondes Bild
Sich in des Gewölkes Meere;
Es verschwinden der Elfen Heere,
Die Geisterstunde naht.

Und stärker wallt
Der See, es schallt
Aus der Erde ein dumpfiges Brummen,
Aus dem Wasser ein zischendes Summen,—
Der Aegerisee wird Blut.

Die Wogenhsaar
Schäumt immerdar,
Sie tanzt im wirbelnden Kreise,
Sie hüft auf seltsame Weise,
Es theilt sich schnell die Fluth.

Und aus dem See
Steigt in die Höh'
Ein Haufe geharnischter Ritter,
Voran mit der Sense ein Schnitter,
Es ist — der graue Tod.

Aus dunkler Klust,
Zur freien Lust
Entsteigen wohl über die tausend
Und es schließen sich lochend und brausend
Die Wellen blutigroth.

Es gibt wohl wenige Schlachtfelder sowohl in der Schweiz wie überall, in der ältesten, wie in der neuesten Zeit, welche nicht etwas Sagenhaftes angenommen. Außerordentliche Ereignisse, wenn sie auch auf ganz natürlichen Zufällen und Ursachen beruhen, werden nicht selten mit einem spiritistischen Nimbus umgeben, der um so größer wird, wie leichtgläubiger die Leute sind, in deren Nähe die Ereignisse sich gestalteten. Wo der Tod eine so reiche Ernte hält wie auf Schlachtfeldern und in Zeiten schwerer epidemischer Krankheiten, da schleicht hinter der Sense des Knochenmannes auch die Saga, die unerschöpfliche, nach und vollendet, was sie vorher noch nicht vollbracht. Die strenge Geschichtsforschung weist aber Manches in das Gebiet der

Hinzieht der Troß,
Es schnaubt das Roß,
Mit den Mähnen die Winde spielen,
Es klappern die Knochen wie Mühlen,
Die schwarze Fahne fliegt.

Aus blankem Stahl
Entfleischt und kahl
Entragen die schrumpfigen Glieder;
Der Helmbusch auf und nieder
Im Windeshauß sich wiegt.

Hei! blitzgeschwind
Gleich Wirbelwind
Ziehn längs dem Gestade die Ritter,
Stets voran der schreckliche Schnitter,
Auf blut'gen Wogen her!

Wie stampft das Pferd!
Wie blinkt das Schwert
An den magern klappernden Lenden!
Wie wallt in den bebenden Händen
Das Todtenbanner schwer!

Horch, wie es tönt!
Die Erde erdröhnt,
Und es theilen sich wieder die Wellen,
Die blut'gen Wasser, sie schwollen
Sich gähnend tief zur Klust.

Im Kreise rund
Den grauen Schlund
Umzingeln die nächtlichen Reiter
Brausend wird immer er breiter und weiter
Zur schaur'gen Todtengruft.

Wohin der Zug,
Der in schnellem Flug
Den finstern Schlund umrungen?
Der Abgrund hat ihn umschlungen,
Wie ihn der See verschlang.

Es verschwindet das Blut,
Blau wird die Fluth
Und legen sich wieder die Wellen,
Die zitternd die Sterne erhellen,
Eins! schallt der Glocke Klang.

Sage zurück, so lange sie nicht offenkundige Belege über das wirkliche Vorhandensein der in Frage stehenden Ereignisse besitzt. —

Von dem Schlachtfeld auf dem Gubel bestehen ähnliche Sagen wie die eben erzählte. Unsere Sage aber gleicht am meisten derjenigen, die am sog. „Heidenbuck“ im Hegau besteht aus der Zeit, als die Hunnen von den Deutschen geschlagen wurden (siehe V. Scheffel's Etzehard). „Da kommt plötzlich, heißt es dort, von der Insel im See Einer drein gesauft im güldenen Harnisch auf schwarzem Roß, der jagt sie hinunter in die kühle Ruhe — noch will sich der Hunnenführer gegen ihn wehren und schwingt zürnend sein krummes Schwert, da fährt ihm der Streithammer auf's Haupt, auch er muß hinab . . .“

Im Jahre 1531 wurden im Kanton Uri und Schwyz zwei Armeen am Himmel gesehen, die gegen einander stritten. Auf dem See aber sollen ganze Schiffe voll unbekannter Kriegsleute mit den Pannern der 5 Orte beobachtet worden sein, die dann verschwanden. In Unterwalden sah man viel Kriegsvolk mit Landespanner gegen den Brünig hinziehen.¹⁾

Während den 3 Jahren 1798 — 1800 war das stille entlegene Muotathal wiederholt der Schauplatz blutiger Kriegsgräuel. Schon ein halbes Jahr vor dem Beginn dieser Ereignisse hörte man dort öfters anhaltenden Kanonendonner, ohne zu wissen wo, doch ganz in der Nähe. Während der Nacht wurden hin und wieder zahlreiche Wachtfeuer gesehen. Bisweilen gab sich furchterliches Geheul, wie von schmerhaft leidenden Menschen kund.²⁾

Wo die Krieger des Wildenburgers ob Baar gegen die vereinte Mannschaft des Grafen von Tokenburg und des Freiherrn von Wädenswil am rothen Bach blutig gestritten haben und größtentheils umgekommen sind, sah man lang hernach „viel gespenster in Roß und Küohgestalt schreint.“³⁾

Merkwürdigerweise wiederholt sich auch bei Morgarten eine ähnliche Sage wie jene des „Egelsee-Hüper's“ bei Menzingen. Einige behaupteten, es sey einer, andere es seyen zwei Reiter nach der Schlacht bei Morgarten von Haselmatt aus über den See nach Naas geschwommen. Als das Pferd des einen bei Naas schon Grund gefaßt habe, habe er ausgerufen: nun bin ich entronnen, Gott zu lieb oder zu leid! worauf das Pferd rückwärts gesunken und sammt dem Reiter extrunken sey.⁴⁾

Ferner geht die Sage, daß die Sulzmattgüter ihren Namen von der Schlacht am Morgarten erhalten, indem dort die Schlacht am stärksten gewütet habe und das Blut so in Strömen geslossen sey, daß es große Sulzlächen gegeben habe.⁵⁾

Mehrere Geschichtsforscher haben auch und zwar nicht ohne durchdachte Gründe den Pfeilschuß Hünenberg's in das Sagengebiet von Morgarten verwiesen. Allein da diese vermeintliche That in allzu engem Verband mit der damaligen Kriegstaktik der Eidgenossen steht, so muß vorläufig dieses Vorkommen noch weitern Operationen durch das Secirmesser der Historiker ausgefeilt bleiben.

¹⁾ Fäßbind, d. christl. Schwiz I. 207.

²⁾ ib. d. I. c IV., 2. Abth. S. 85.

³⁾ Stadlin, Geich. der Gemeinde Aegeri, Menzingen u. Baar p. 153, zug. Neujahrsblatt pro 1884 p. 13.

⁴⁾ Dr. Christ. Zihen im Geschichtsforscher v. anno 1818 B. I. Th. 3.

⁵⁾ Mündl. Mittheilungen von Oberägeri und Hauptsee. —

Urkundenlese.

Die Schlacht am Morgarten.

Bericht aus der lateinischen Chronik des Franciscaner-Mönchs Johannes von Winterthur, unter dem Namen Joh. Vitoduramus bekannt, herausgegeben von G. v. Wyss, p. 71 mit Benutzung der Uebersetzung Pfarrer Freulers, p. 73. *)

Zu dieser Zeit im Jahre des Herrn 1315 entzog sich ein Bauernvolk, welches in den Thälern, genannt Schwyz, wohnte und überall von beinahe himmelhohen Bergen geschirmt war, im Vertrauen auf die starke Schutzwehr seiner Berge dem Gehorsam, den Steuern und den gewohnten Dienstleistungen, die es dem Herzog Lüpolde schuldete und rüstete sich zum Widerstande gegen ihn. Das wollte der Herzog nicht hingehen lassen; in großem Zorn sammelte er um St. Martinsfest ein Heer aus den ihm unterthänigen Städten und andern in der Nähe gelegenen die ihm Hilfe leisteten, wie man sagt, 20,000 kriegbereite Männer, um jene ihm aufrührerisch gewordenen Bergleute zu bekämpfen, zu berauben und zu unterjochen. In diesem Heere hatte der Herzog Lüpolde die stärkste, ausgewählteste, kampferfahrenste und unerschrockenste Ritterschaft. Es kamen also die Männer dieses Heeres eimüthig wie ein Mann zusammen, um jene Bauern, die mit Bergen als Mauern umgeben waren, gründlich zu bändigen und zu demüthigen und sie meinten ihres Sieges, der Einnahme jenes Landes und seiner Beraubung und Plünderung so völlig sicher zu sein, daß sie Stricke und Seile mit sich führten, um daran die Beute am Schafen und Vieh wegzuführen. Als jene dies hörten und in große Furcht gerieten, befestigten sie die schwächeren Stellen des Landes und wo zu ihnen ein Zugang sein konnte, mit Mauern und Wällen und auf andere Weisen, wie sie konnten und empfahlen sich in Gebeten, Fasten, Prozessionen, Bittgängen Gott und besetzten alle Berggipfel und es wurde den einzelnen, bei welchen ein Durchpaß stattfinden konnte, in Auftrag gegeben, die Bergsteige, durch die ein Weg zu ihrem Lande führen konnte, besetzt zu halten und da zu wachen, wo sie gesehen hatten, daß der Weg zwischen den Bergen enge sey. Und sie thaten, wie ihnen befohlen worden war und es schrie das ganze Volk in großer Zinbrunst zum Herrn und sie demüthigten ihre Seelen in Fasten, die Männer und ihre Weiber und riesen eimüthig zu Gott, daß doch nicht ihr Vieh zur Beute und ihre Frauen zur Vertheilung und ihre Ortschaften zur Ausrottung und ihre Ehre und

*) Joh. Vitoduramus war ca. anno 1300 zu Winterthur geboren, also ein Zeitgenosse derjenigen Krieger, welche bei Morgarten geschlagen. Sein Vater war selbst in der Schlacht und ist daher diese Chronik, zwischen den Jahren 1340—47 geschrieben, eine der glaubwürdigsten Quellen für die Ereignisse am Morgarten. Wir bringen hier diesen Theil der Chronik, weil wir in einem späteren Neujahrsblatte uns näher in die Ursachen, Vorkommnisse und Folgen der Ereignisse am Morgarten einlassen werden, dann aber den Lesern obiger Bericht von Nutzen sein dürfte. Eine andere Uebersetzung dieses Schlachtberichtes siehe noch in Dr. Liebenau's Berichten über die Schlacht am Morgarten in den Mittheilungen des histor. Vereins des Kts. Schwyz pro 1884, 3. Heft pag. 24.

Mannhaftigkeit zur Beslechtung hingeben werden möchten. Daher beteten sie zum Herrn von ganzem Herzen, daß er auf sie als sein Volk sehe und sprachen: „Herr, Gott des Himmels und der Erde, siehe an ihren Hochmuth und blicke auf unsere Demuth und zeige, daß du nicht verläßest, welche auf dich vertrauen und demüthige die, welche auf sich vertrauen und sich ihrer Tugend rühmen.“ Dieses aber sagten sie, indem sie Buße thaten, und wegen ihrer Wider-spenstigkeit batzen sie aus allen Kräften um Gnade und Frieden durch einen Herrn, den Grafen von Toggenburg, einen an Geist und Körper ausgezeichneten Mann, welcher sich zum Vermittler beider Theile aufwarf und bestrebt war, den Frieden zwischen ihnen herzustellen und den ganzen Streit beizulegen. Nachdem dieser, um den Nutzen beider Parteien zu betreiben, viel und redlich gearbeitet hatte, richtete er bei dem Herzog Lüpolde doch nichts aus, weil dieser, gegen die Schwizer allzu erboßt und von allzu großer Wuth entflammmt, die ihm durch den Grafen von Toggenburg angebotenen demüthigen Bedingungen nicht annehmen, sondern sie nur zer-malmen und mit ihrem Gut vernichten wollte. Als die Schwizer dies hörten, wurden sie von Furcht und Zittern geschlagen. Es griffen also die Schwizer zu ihren Kriegswaffen und legten sich an die Orte, wo der Weg eng war und der Pfad zwischen bergischen Stellen hinleitete und wachten da Tag und Nacht.

Am Tag des hl. Othmars nun suchte der Herzog Lüpolde mit seinen Kriegern zwischen einem Berge und einem See, Egersee genannt, in das Land einzudringen, wurde aber wegen der Steilheit und Höhe des Berges daran verhindert. Fast alle die edlen Ritter stellten sich nämlich, von Begierde und Hoffnung auf die zu erfahrenden Dinge entbrannt, kühn im Bordertreffen auf; aber sie hatten nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, den Berg hinan zu reiten, denn die Fußsoldaten konnten kaum dort fest auftreten oder Fuß fassen. Die Schwizer aber wußten durch Offenbarung des erwähnten Grafen voraus, daß sie auf jener Seite angegriffen werden würden und kannten die Hemmungen und Hindernisse der Feinde wegen der Schwierigkeiten des Zuganges zu ihrem Lande, deshalb rückten sie mutig und hehrzt aus ihren Verstecken gegen sie hinunter und fallen sie wie Fische, die im Zuggarn eingeschlossen sind, an und machen sie ohne allen Widerstand nieder. Sie waren nämlich nach ihrer Gewohnheit an den Füßen mit gewissen Instrumenten, mit Füßeisen angethan, mittelst deren sie leicht auf noch so abschüssigen Bergen fest auftreten und auf der Erde festen Fuß fassen konnten, während die Feinde und die Pferde der Feinde ihre Füße durchaus nicht zu stellen vermochten. Es hatten auch die Schwizer in den Händen gewisse Mordwaffen, die in jener Volksprache Helebarten genannt werden und sehr furchtbar sind, mit welchen sie die noch so stark bewaffneten Gegner wie mit einem Schermesser zertheilten und in Stücke hieben. Da war nicht ein Kampf, sondern in Folge der angeführten Ursachen so zu sagen nur ein Schlachten des Volkes Herzog Lüpolds durch jene Bergleute, wie einer zur Schlachtkunst geführten Herde. Niemanden verschonten sie, noch auch bemühten sie sich einige zu fangen, sondern sie schlugen alle tott ohne Unterschied. Diejenigen aber, welche von ihnen nicht getötet wurden, ertranken im See, durch welchen sie den Händen derselben zu entfliehen wähnten, in der Hoffnung, ihn durchschwimmen zu können. Einige vom Fußvolk, welche hörten, daß ihre tapfersten Kämpfer von den Schwizern so grausam tott geschlagen würden, warf en sich vor Schrecken vor einem so schauderhaften Tode sinnlos und verwirrt in den See und wollten sich lieber in die Tiefe des Wassers versenken, als so schrecklichen Feinden in die Hände fallen. Es sollen aber in jenem Gemetzel 1500 Mann der Schärfe des Schwertes erlegen sein, ohne diejenigen, die im genannten See ertranken. Wegen

der dort zu Grunde gegangenen Ritterschaft war in den umliegenden Landen lange Zeit die Ritterschaft dünner gesät; denn fast einzige Ritter kamen dort um und andere von den Jugendjahren an in den Waffen geübte Edle. Diejenigen aber, welche andere Wege zur Einnahme des Landes eingeschlagen hatten, entgingen den blutgierigen Händen der Feinde; denn als sie hörten, daß die andern von den Feinden so grausam niedergehauen wurden, ließen sie Alles im Stich und flohen, das Leben zu retten. Aus einzelnen Ständen, Burgen und Flecken wurden mehrere getötet und deshalb verstimmt überall die Stimme der Freude und des Jubels und wurde nur die Stimme des Weinens und Wehklagens gehört. Aus der Stadt Winterthur aber kam keiner um, außer einem Bürger, welcher sich von den andern getrennt und sich zu seinem Unheil den Edlen angegeschlossen hatte; die übrigenkehrten alle mit heilem Körper und ganzer Habe nach Hause. Unter ihnen kam auch der Herzog Lüpold zurück und schien halbtodt vor übermäßiger Trauer. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, weil ich damals ein Schulknabe war und mit andern ältern Schulknaben meinem Vater vor das Thor mit nicht geringer Freude entgegen lief. Mit Recht aber erschien das Antlitz des Herzogs Lüpold traurig und verstört, weil er den Kern und die Blüthe seines Heeres beinahe eingebüßt hatte. Dies aber geschah, da sein Bruder Friederich inzwischen in Österreich weilte, im Jahre des Herrn 1315, am 15. November am St. Othmarsfest. Als der Kampf vorüber war, zogen die Schwizer den Getöteten und Ertrunkenen die Waffen aus, beraubten sie auch ihrer übrigen Habe und bereichertem sich sehr an Waffen und Geld, und sie beschlossen, an jenem Tage für den von Gott erhaltenen Sieg einen Fest- und Feiertag jedes Jahr in Ewigkeit zu begehen.

Chronik des Kantons Zug

für das Jahr 1885.

Januar.

2. Der Civilstandeskreis Zug weist für das Jahr 1884 aus: 120 Geburten, 99 Sterbefälle und 29 Chen, daher Vorschlag 20 Personen. Der Kanton hatte 629 Geburten, 493 Sterbefälle und 128 Chen, sonach ein Gesamtvorstellung von 136 Personen.

4. Der Frauenhilfsverein führt im Stadttheater „Das erste Mittageessen“ und „das Zauber-glöcklein“ von W. Pailler auf.
6. Der Stadtfänger-Verein Zug concertirt im Hirshen unter Mitwirkung der Feuerwehrmusik.
7. Meteorologische Beobachtungen. Endresultate für 1884:

Mittlere Temperatur in ° Cels.	9,94
relat. Luftfeuchtigkeit	87,8
Höhe der Niederschlagsmenge in mm.	1075,4
Niederschlags-Messstationen in mm.	
Helsenegg	1061,6
Cham	901,1
Walchwil	994,1
Menzingen	1253,3
Hauptsee	1163,6

Die größte Zahl der Regentage hatte der Juni (20), die geringste der März.

11. Im Löwen concertirt der Töchterchor Zug; die Theatergesellschaft Cham führt den Lumpaci Bagabundus oder das lieberliche Kleebatt von J. Nestroy auf.
18. Der Cäcilienverein Baar feiert seinen 50jährigen Bestand mit einem größern Concerte im großen Saale des Schulhauses.

Mit 1997 gegen 515 Stimmen wird der revidirte Abschnitt IV des Gesetzes über das Gemeindewesen, die Gemeindesteuern betreffend, verworfen.

25. Die Einwohnergemeinde Zug berathet und genehmigt ihren Voranschlag für 1885, der an Einnahmen mit Inbegriff einer Steuer von 1. 60 %. Fr. 80,995, an Ausgaben Fr. 80,833 aufweist. In Menzingen wird das vaterländische Volkschauspiel: „Zug's Eintritt in den Bund der Eidgenossen 1352“ und „der Zug nach Häglingen“ unter großer Beteiligung von Nah und Fern zur Aufführung gebracht. Gleichzeitig huldigt man auch in Unterägeri mit dem Bühnenstück „die Lieder des Musikanten“ den Muisen.

27. Abends 10 Uhr brennt die für Fr. 20,000 versicherte Bostadel-Mühle in Menzingen nieder.

Februar.

2. In Oberwyl bei Zug brennt Abends 4 Uhr bei heftigem Föhn das Haus des Hrn. Ignaz Speck nieder.
4. In Cham wird der am 1. dies verstorbenen Hr. Landammann Jakob Hildebrand, Ständerath, unter zahlreicher Theilnahme von Vertretern der Bundesbehörden, der angrenzenden Regierungen, der Kantonsschöhrden und des Volkes zu Grabe getragen.
6. In Risch vergabte der heute hingeschiedene alt Pfundvogt Mathias Werder im Reinhaus Fr. 16,000 zu Kirchen-, Armen- und Schulzwecken.
8. Die Theater- und Musikgesellschaft Zug läßt das historisch romantische Schauspiel: „Waldemar's Traum“ von Ch. Birch-Pfeiffer über die Bühne gehen.
9. Der Fischbrutanstalt Zug ist es gelungen, von den 150,000 Balzeneiern (*Corregouus albus*), welche sie aus New-York schankungsweise erhalten, 90 % kleine lebende Fischlein von 2–3 cm. Größe in den See abzugeben.
15. Die Böglinge des Pensionates St. Michael bringen C. Scribe's Schauspiel „Maurer und Schlosser“ zur Aufführung.
22. Kantonsraths-Sitzung. Gericht und einige Kommissionen werden ergänzt, die Bankfrage an eine Siebner-Kommission gewiesen und das Dekret über die Lorzen-Verbauung dahin festgestellt, daß an die Kosten der auf 290,000 Fr. veranschlagten Verbauung 40 % vom Bund, 30 % vom Kanton, 15 % von den Gemeinden, in deren öffentlichem Interesse die Verbauung liegt und 15 % von den Anstößern übernommen werden sollen.
16. Die lebensjährigen Vergabungen für die inländische Mission beträgt für den Kanton Zug Fr. 1,740.
Die Einnahmen der zugere. Dampfschiffahrt beliefen sich für das Jahr 1884 auf Fr. 27,950 88 Rp.

März.

1. Der Turnverein Baar gibt unter Mitwirkung des Orchesters im dortigen Schulhause eine Produktion.
2. Hr. Kommandant G. Kaiser in Zug wird mit 1487 Stimmen zum Mitglied des Ständerathes gewählt.
3. In der Strafanstalt Zug entlebt sich der berüchtigte Brandstifter Xaver Andermatt von Baar.
4. In Zug hält der kantonale landwirthschaftliche Verein seine ordentliche Versammlung ab und debattiert neben der üblichen Rechnungsablage über die Gesetzesvorlage betreffend Förderung der Viehzucht und der Landwirtschaft überhaupt.
5. Kantonsrats-Sitzung. P. Culmann von Lothringen, Neubürger von Zug erhält das Kantonsbürgerecht; der Rechenschaftsbericht pro 1883 und der Voranschlag pro 1885 finden, ersterer ganz, letzterer theilweise ihre Erledigung.
6. Der Verkehr im Hypothekarwesen während dem Jahre 1884 weist an Handänderungen 205 mit einer Summe von Fr. 2,613,821. 75 Rp. an Sicherungen ohne Brief 38 Posten im Betrage von Fr. 109,697. 45 Rp. und an gefertigten Gütern 595 mit einer Werthsumme von Fr. 1,187,984 aus. Kanzelirt wurden 161 Posten im Betrage von Fr. 197,533. 35 Rp.
7. W. Böhme's große Menagerie wird in Zug aufgestellt, worin die berühmten Thierbändiger Roberti und Fr. Böhme Vorstellungen geben.
8. Sitzung des Kantonsrates. Wahlablehnungen und Ergänzungen. Dem Begnadigungsgeuch Seiboth's wird nicht entsprochen. Die Vorzenkorrektionsfrage wird zur Ergänzung an den Regierungsrath zurück- und ein Beschlussentwurf über das Verfahren bei Gütern-Errichtungen und Löschung an eine Dreierkommission gewiesen.
9. Laut seinem 42. Jahresbericht hat der zuger. Hülfsverein im abgelaufenen Jahre wieder an Schulkinder, Lehrlinge und Hausarme Fr. 3,330 84 Rp. verausgabt.
10. Kantonsrats-Sitzung. Fortsetzung und Schluss der Berathungen über den 1885er Voranschlag.
11. In Freiburg stirbt Herr C. Albert Kaiser, geb. 28. April 1834, Professor am Kollegium in dort nach kurzer Krankheit und in der Vollkraft seiner Jahre. Seine Leiche wird in der Heimatgemeinde Zug, wo er ebenfalls viele Jahre wirkte, bestattet. Am gleichen Tage stirbt auch in Zug selbst der als Geschäftsmann weit bekannte Hr. C. A. Ruthiger, geb. 8. Nov. 1819, Inhaber mehrerer richterlicher und städtisch administrativer Beamungen.

April.

12. Laut seinem 42. Jahresbericht hat der zuger. Hülfsverein im abgelaufenen Jahre wieder an Schulkinder, Lehrlinge und Hausarme Fr. 3,330 84 Rp. verausgabt.
13. Kantonsrats-Sitzung. Fortsetzung der Berathungen über den 1885er Voranschlag und Ergänzungswahlen in die Gerichte.
14. Ungefähr 80 Veteranen des Auszüger-Contingentes Zug im Freischaarenzug Anno 1845 feiern im Hotel Bahnhof in Zug das Andenken an ihre Waffenthaten.
15. In Menzingen wird Altgroßrat Moïs Hegelin aus der Schwand, infolge seiner Geschäftstätigkeit weitbekannt, zu Grabe getragen.
16. Hinscheid des jungen Arztes Dr. Joh. Werder in Cham, erst 33 Jahre alt.

17. In Zug stirbt der in weiten Kreisen bekannte, am 18. Febr. 1820 geborene Hr. Musikdirektor Josef Bettiger nach einer 32jährigen Wirksamkeit in der Stadtgemeinde.
18. Auf Borderschneit, Oberägeri kann ein größerer Waldbrand, der bereits über ca. 2 Dacharten sich ausdehnte, durch energische Hilfe verhindert werden.
19. In Cham wird der 25jährige Andreas Zürcher von Baar von einem ca. 6 Ztr. schweren Stein zerdrückt.

Mai.

20. Brand der großen Scheuer des Hrn. Karl Jos. Kaiser bei Loretto, welche die Versicherung mit Fr. 14,000 zu entschädigen hat.
21. In Baar schlug der Blitz in einen Baum und in die Scheune des Philipp Andermatt, erschlug zwei trächtige Kinder, zündete aber nicht.
22. W. Böhme's große Menagerie wird in Zug aufgestellt, worin die berühmten Thierbändiger Roberti und Fr. Böhme Vorstellungen geben.
23. Sitzung des Kantonsrates. Wahlablehnungen und Ergänzungen. Dem Begnadigungsgeuch Seiboth's wird nicht entsprochen. Die Vorzenkorrektionsfrage wird zur Ergänzung an den Regierungsrath zurück- und ein Beschlussentwurf über das Verfahren bei Gütern-Errichtungen und Löschung an eine Dreierkommission gewiesen.
24. In Baar tagt die kantonale Lehrerkonferenz und der Lehrer-Unterstützungs-Verein.
25. Konzert des Liederfranzes Zug im Löwen unter Mitwirkung der Fr. Achermann von Luzern.

Juni.

26. Versammlung der Sektion Zug des V-drtigen historischen Vereins im Falten. Vorträge: der Tschirrimurri-Handel und verschiedene andere historische Mittheilungen.
27. In Cham wird ein Schau-Turnfest abgehalten, an dem sich mehrere zugerische und außerkantonale Vereine beteiligen.
28. Im Löwen in Zug tagt die kantonale gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug. Nach den üblichen Geschäften wird von Hr. Polizeidirektor Rüttimann: „Ueber die Schutzauflösung für entlassene Sträflinge“ und von Hr. Dr. Hürlimann über das Wirken der gemeinnützigen Gesellschaft für arme scrophulöse Kinder referirt.

29. Die zugerische Staatsrechnung pro 1884 weist bei Fr. 282,706. 05 Rp. Einnahmen und " 246,184. 03 " Ausgaben eine Mehr-einnahme von Fr. 36,522. 02 Rp. u. ein Mehrvermögen von Fr. 49,619. 99 Rp. aus. Das Gesamtvermögen beträgt demnach Fr. 320,223. 02 Rp.

Juli.

30. Die Stadtshützengesellschaft Zug hat die Anmeldung für das eidgen. Schützenfest pro 1887 beichlossen.
31. In Sursee stirbt in seinem 61. Jahre der durch seine große Technik im Orgel-, Violin- und Klavierpiel ausgezeichnete Hr. Kaplan Joh. Bapt. Zürcher von Menzingen.
32. In Baar wird das kantonale zug. Felsbischlein im Betrage von Fr. 1500 abgehalten.
33. Laut Jahresbericht des Knabenpensionats St. Michael in Zug ist die Anstalt im Schuljahre 1884/85 von 101 Schülern besucht worden.
34. Die Industrieschule und das Obergymnasium im gleichen Schuljahre wurden von 47, die Sekundarschule und das untere Gymnasium von 51 Schülern besucht.
35. Von Hr. Kommandant Fernando Kaiser in Zug wird ein illustrierter Führer durch Stadt und Kanton Zug herausgegeben.
36. In Unterägeri wird unter zahlreicher Anwesenheit der Bevölkerung die nunmehr vollendete Heilstätte für arme scrophulöse und rhachitische Kinder offiziell eröffnet.

August.

37. Der Verwaltungsbericht des Einwohnerrates Zug pro 1884 erzeigt an Einnahmen Fr. 88,346. 63 Rp. an Ausgaben " 88,272. 46 " mithin an Mehreinnahmen Fr. 74. 17 Rp.
38. Sitzung des Kantonsrates. Wahlen und Wahlgenehmigungen. Dem Dekret über Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule wird nach langobwaltender Verhandlung die Genehmigung ertheilt.
39. Die Rechnung der Kirchgemeinde Zug hat pro 1884 eingenommen Fr. 30,954. 20 Rp. ausgegeben Fr. 26,552. 16 Rp., somit Überschuss an Einnahmen Fr. 4,402. 04 Rp. Das Vermögen beträgt Fr. 649,059. 29 Rp., worunter an Vergabungen Fr. 2,115. Zu den heute abreisenden Schützenfahrern der Schweizer nach Innsbruck stellt Zug 16 Mann und den Landeshauptmann.
40. Das Töchterpensionat in Menzingen zählte im abgelaufenen Schuljahre die schöne Zahl von 242, dasjenige zum hl. Kreuz in Cham von 131 Töchtern.

September.

41. Versammlung und Rechnungs-Abschluß der Sparkassa-Gesellschaft Zug. Der Nettovorschlag auf 30. Juni 1885 beträgt Fr. 19,365. 09 Rp. und kommt der Reservefond auf Fr. 473,465. 76 Rp. zu stehen.
42. Generalversammlung der zuger. Wasserverfassung. Sie genehmigt den Geschäftsbericht, der an Einnahmen Fr. 29,162. 49 Rp. an Ausgaben " 10,795. 94 " somit an Mehr der ersten Fr. 18,366. 55 Rp. aufweist, woraus den Aktionären 6 % zukommen. Vom eidg. Schießen in Bern haben die zug. Schützen 44 Gewinne mit 62 Gaben und Fr. 1,043 Prämien eingeholt.
43. Im Jahre 1884 bezog die Staatsverwaltung an indirekten Steuern Fr. 97,682. 63 Rp. an direkten Steuern " 113,208. 74 " an Brandsteuern " 16,212. 19 " zusammen: Fr. 227,103. 56 Rp. oder Fr. 9. 88 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung.
44. In Walchwil verunglückt im See Herr M. Hürlimann, alt Präident und Kantonsrat, geb. den 9. März 1843.

Oktober.

45. In Cham findet die zweite Langrütli- und Anglo-Swiss Kindvich-Ausstellung statt, an der für Fr. 3,000 Prämien gegeben werden.
46. Aus den sanitarischen Prüfungen der diesjährigen Dienstäuglichen ergeben sich als: Dienstäugliche 162 oder 60,9 % Zurückgeföllte 48 " 18 " Untaugliche 56 " 21,1 " Total 266 oder 100 %. Die Durchschnittsnote der pädagogischen Prüfungen stellt sich auf 2,697 (1884: 2,864).
47. In Trienensham brennt die Scheuer des Schuster Dogwyler gänzlich nieder.
48. Konzert des Töchterchors in Zug im Gasthof zum Löwen und im Schulhause in Baar ein solches durch den dortigen Männerchor.
49. Der Milchpreis pro 1885/86 ist von der Anglo-Swiss Cond. Milk-Cie. zu Fr. 11. 90 Rp. per 100 Kilogr. festgestellt worden, sonach Fr. 1. 90 Rp. Abschlag.
50. In Oberägeri wird die kantonale Kindvich-Ausstellung abgehalten.